

Protokoll

Gremium: Jugendhilfeausschuss

| | |
|----------------|---|
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, den 07.08.2024 |
| Beginn: | 16:00 Uhr |
| Ende | 17:49 Uhr |
| Sitzungsort: | Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal, Raum 191 |

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Susanne Miks

Mitglieder

Herr Dirk Bakenhus
Herr Hartmut Bollen
Frau Maria Bruns
Frau Evelyn Fisbeck
Frau Merle Heßler
Frau Beate Logemann
Herr Frank Lukoschus
Herr Werner Pecher
Herr Stefan Pfeiffer
Frau Irmgard Stolle
Frau Kira Wiechert

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann
Herr Kreisrat Ingo Rabe
Frau Diana Fedder-Heikens, Amtsleiterin Jugendamt
Frau stellv. Gleichstellungsbeauftragte Verena Jüchter
Herr Ansgar Melter, Amtsleiter Beratungsstelle
Frau Alena Schulz, Kreisjugendpflegerin
Frau Irmtraud Tepe, Amtsleiterin Amt f. bes. soz. Leistungen
Frau Marion Tuitje, Verfahrenslotsin Jugendamt

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

beratendes Mitglied

Herr Jörg Busch, Erzieher einer Kindertagesstätte
Herr Regionaljugendreferent Johannes Maczewski, Vertreter der evangelischen Kirche
Herr Stefan Schulte, Vertreter der katholischen Kirche
Herr Martin Staubwasser, Richter am Amtsgericht

Abwesend:

beratendes Mitglied

Frau Natascha Börgers, Anerk. Träger der Jugendarbeit
Frau Ute Fründt, Vertr. Interessen ausländischer Kinder
Frau Petra Janzing, Vertreterin Untere Schulbehörde
Frau Heike Roelcke, AG freie Wohlfahrtsverbände

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.02.2024
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verpflichtung a) des Kreistagsabgeordneten Werner Pecher und b) des zusätzlich in den Jugendhilfeausschuss berufenen Mitgliedes Heike Roelcke auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot.
Vorlage: MV/147/2024
- 7 Bericht über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Jahresbericht 2023
Vorlage: MV/150/2024
- 8 Bericht der Leiterin des Jugendamtes
- 9 Verein: Konfliktschlichtung e.V. Hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Jahr 2025
Vorlage: BV/272/2024
- 10 Bericht der Kreisjugendpflegerin
- 11 Antrag der Stadt Westerstede auf Gewährung eines Zuschusses für die Schaffung von 100 Kindergarten- und 60 Krippenplätzen in Westerstede, Langebrügger Str. 5 (ehemaliges Steinhoff Verwaltungsgebäude)
Vorlage: BV/274/2024
- 12 Vorstellung der Tätigkeit der Verfahrenslotsin im Jugendamt
Vorlage: MV/149/2024
- 13 Haushaltsplan 2025 Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/148/2024
- 14 Haushaltsplan 2025 Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle
Vorlage: BV/271/2024
- 15 Mitteilungen der Landrätin
- 16 Anfragen und Hinweise
- 17 Einwohnerfragestunde
- 18 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Miks eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Sie begrüßt insbesondere den Kreistagsabgeordneten Herrn Werner Pecher, der als Nachrücker für KA Treber für die AfD berufen worden sei und der erstmalig an einer Sitzung eines Fachausschusses teilnehme.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Miks stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.02.2024

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Verpflichtung

a) des Kreistagsabgeordneten Werner Pecher und

b) des zusätzlich in den Jugendhilfeausschuss berufenen Mitgliedes Heike Roelcke auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot.

Vorlage: MV/147/2024

LR Harms heißt KA Pecher herzlich willkommen und verpflichtet ihn auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot.

Da das neue beratende Mitglied, Frau Roelcke, nicht zur Sitzung erschienen ist, konnte die Verpflichtung nicht vorgenommen werden.

KA Pecher stellt sich kurz vor und führt aus, dass er seinen Verpflichtungen als Kreistagsabgeordneter mit aller Kraft für das Ammerland nachkommen wolle.

**Zu TOP 7 Bericht über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Jahresbericht 2023
Vorlage: MV/150/2024**

Herr Melter berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern. Er geht ausführlich auf die allgemeine Anmeldesituation und Wartezeiten bis zur Terminvergabe ein. Grundsätzlich werde die Servicegarantie des Landkreises, Termine innerhalb von drei Wochen zu vergeben, eingehalten. Er macht dabei deutlich, dass grundsätzlich mehr Beratungsbedarf bestehe, die Fallzahlen stetig ansteigen würden und mit dem Team der Beratungsstelle nicht mehr geleistet werden könne. Er verweist zu den wesentlichen Tätigkeitsfeldern der Beratungsstelle auf den ausführlichen Jahresbericht.

Herr Melter weist darauf hin, dass ab Mitte August 2025 wöchentlich für eine Stunde eine offene Sprechstunde für Jugendliche in den Räumen der Beratungsstelle in Westerstede eingerichtet werde und berichtet zum Abschluss seines Berichtes über sexuelle Grenzverletzungen in Familien, Präventionsmaßnahmen und Fachberatungen zum Kinderschutz sowie über Cybermobbing.

KA Miks dankt Herr Melter für den ausführlichen und interessanten Vortrag.

KA Fisbeck fragt nach, warum eine offene Sprechstunde nur in Westerstede angeboten werden solle und nicht in den Außenstellen. Sie gibt zu bedenken, dass Jugendliche mit Problemen aus z. B. Rastede oder Edewecht nicht nach Westerstede fahren können, um eine solche Sprechstunde zu besuchen.

Herr Melter stimmt dem zu und erläutert, dass vor allem Kapazitätsgründe weitere offene Sprechstunden in Außenstellen derzeit nicht zulassen würden. Er weist darauf hin, dass bereits eine Gruppe für Kinder von Eltern in Trennungsbeziehungen und eine Gruppe für getrennte Eltern ins Leben gerufen worden sei. Die offene Sprechstunde sei ein weiteres zusätzliches Angebot. Grundsätzlich werde bei Jugendlichen mit akuten Problemen angestrebt, sie schnellstmöglich zu versorgen.

KA Stolle dankt Herrn Melter für den eindrucksvollen Jahresbericht 2023. Sie merkt an, dass sie die Definition und die Wahrnehmung „sexuelle Grenzverletzung“ positiv sehe. Damit gebe es die Möglichkeit, auch kleinere Vorfälle mit aufzunehmen. Zum Thema Cybermobbing führt sie aus, dass es für Außenstehende kaum vorstellbar sei, was Cybermobbing für betroffene Kinder Jugendliche bedeute. Die Darstellung und die Fallbeispiele durch den Bericht von Herrn Melter seien sehr aufschlussreich gewesen.

KA Lukoschus dankt Herrn Melter für den Jahresbericht und den ausführlichen und aufschlussreichen Vortrag. Dadurch sei die Arbeit der Beratungsstelle sehr gut dargestellt worden. Es sei deutlich geworden, dass die Fallzahlenentwicklung stetig ansteige und durch neue Beratungsangebote nicht zum Stillstand kommen werde. Die Fallzahlenentwicklung stelle ein Problem dar und es müsse überlegt werden, wie man die Situation in den Griff bekommen könne.

Die Beratungsstelle sei ausgelastet, dennoch müsse auf die Probleme der Kinder, Jugendlichen und Eltern vermehrt eingegangen werden und zusätzliche Beratungsangebote müssen geschaffen werden, die durch die Beratungsstelle kaum noch leistbar seien.

Herr Melter macht deutlich, dass nicht der Eindruck entstehen dürfe, dass durch Angebote vermehrt Nachfrage entstehe. Der Druck innerhalb der Familien bei Problemen mit Schulen, Kindergärten etc. wachse und dadurch entstehe eine verstärkte Nachfrage nach Beratungen. Des Weiteren sei das Gesundheitssystem überlastet. Die psychotherapeutischen Institutionen seien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich überlastet und es gebe sehr lange Wartezeiten, um überhaupt einen Termin zu bekommen. Die Beratungsstelle habe in der Vergangenheit die Wartezeiten überbrücken können. Dabei habe es sich um rd. drei Monate gehandelt. Heute liege die Überbrückungszeit oft bei einhalb Jahren. Dadurch würden weitere Kapazitäten der Beratungsstelle gebunden.

Frau Loechel geht auf den Jahresbericht zu Punkt 7.4 Hauptberatungsanlass ein und insbesondere auf die Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte. Sie fragt nach, ob festgestellt werden könne, um welche familiären Konflikte es sich handele und ob diese sich mehren.

Herr Melter antwortet, dass er im Vergleich zum Vorjahr keine Anhaltspunkte habe. Über längere Sicht gesehen handele es sich um Trennungs- und Scheidungsprobleme und in der Folge um Probleme bei Patchwork Familien.

Zu TOP 8 Bericht der Leiterin des Jugendamtes

KVR Fedder-Heikens berichtet, dass in den vergangenen Monaten im Bereich der stationären Jugendhilfe eine leichte Entspannung zu verzeichnen sei und es einfacher geworden sei, freie Einrichtungsplätze zu finden. Bei den Fallzahlen sei zu erkennen, dass diese relativ konstant geblieben seien. Im Vergleich der letzten zwei Jahre (Stand jeweils 30.06.) hätten weniger Kindeswohlgefährdungen, Inobhutnahmen und weniger Unterbringungen in stationären Einrichtungen oder Pflegefamilien stattgefunden. Davon seien allerdings die unbegleiteten minderjährigen Ausländer ausgenommen. Des Weiteren habe es auch weniger ambulante Maßnahmen gegeben.

KVR Fedder-Heikens berichtet weiter, dass im ersten Halbjahr 2024 im Bereich der Unterbringungen 65 Fälle und im Bereich der ambulanten Leistungen (Erziehungsbeistandschaft (EZB) und sozialpädagogische Familienhilfe (SpFH)) sogar 103 Fälle beendet werden konnten. Des Weiteren konnte die Ertragsseite im Bereich der Kostenheranziehung der Eltern aufgrund einer dafür verantwortlichen neuen Mitarbeiterin deutlich verbessert werden. Durch den Einsatz der neuen Mitarbeiterin seien für die übrigen Mitarbeitenden in der wirtschaftlichen Jugendhilfe Zeitressourcen frei geworden, die sich dann vermehrt um die Heranziehung zur Kostenerstattung anderer Jugendhilfeträger kümmern konnten und die Einnahmesituation sich in der Folge positiv ausgewirkt habe. Sie weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass die Zahlungsmoral der Kostenerstattungspflichtigen nicht immer die beste sei und inzwischen dem Jugendamt zustehende Gelder eingeklagt werden müssen.

KVR Fedder-Heikens berichtet weiter, dass trotz leicht sinkender Fallzahlen die Kosten für Jugendhilfemaßnahmen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich massiv angestiegen seien und weiter ansteigen. Insbesondere die hohen Tarifabschlüsse, der Inflationsausgleich und die insgesamt stark gestiegenen Lebenshaltungskosten würden den Haushalt des Jugendamtes und damit den Gesamthaushalt des Landkreises Ammerland stark belasten. Sie informiert darüber, dass der Tagesatz für eine stationäre Regelgruppe heute kaum noch unter 200 € liege.

Bei intensivpädagogischen oder traumapädagogischen Einrichtungen liege der Tagessatz inzwischen bei durchschnittlich 320 Euro. Die ambulanten Leistungen hätten inzwischen einen Stundensatz von über 60 Euro.

KVR Fedder-Heikens berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) zur Fallzahlenentwicklung. Sie führt aus, dass die Fallzahlen immer noch auf einem hohen Niveau liegen, aber im Vergleich zum Stand 30.06.2023 stagnieren bzw. zurückgehen würden. Die Kindeswohlgefährdungsmeldungen im ersten Halbjahr 2024 seien etwas geringer als im ersten Halbjahr 2023. Viele Meldungen seien in diesem Jahr noch kurz vor bzw. zu Beginn der Sommerferien von den Schulen eingegangen. Zudem würden von der Polizei immer häufiger Meldungen wegen häuslicher Gewalt eingehen, die ein sofortiges Überprüfen erforderlich machen. Auch die Inobhutnahmehzahlen seien im Vergleich zu Juni 23 nochmals deutlich zurückgegangen. Dieses liege zum einen am Rückgang der zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Positiv anzumerken sei, dass Meldungen, die eine sofortige Inobhutnahme notwendig machen, weniger geworden seien. Hier seien häufig auch ambulante Hilfsangebote ausreichend. Auch bei den ambulanten Leistungen wie (Erziehungsbeistandschaft (EZB) und sozialpädagogische Familienhilfe (SpFH)) sei man ebenfalls auf einem guten Weg. Im Bereich der EZB sei ein leichter Rückgang, insbesondere bei den Minderjährigen zu erkennen. Die SpFH seien dagegen leicht angestiegen. Diese Hilfe werde aber vermehrt eingesetzt, um eine stationäre Unterbringung der Kinder und Jugendlichen zu verhindern, was an den Zahlen für die Heimunterbringungen zu erkennen sei, die erfreulicherweise insbesondere im Bereich der Volljährigen deutlich gesunken seien.

KVR Fedder-Heikens weist darauf hin, dass es gerade für junge Volljährige aus Jugendhilfeeinrichtungen, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund, immens schwer sei, diese in die Verselbständigung mit einer eigenen Wohnung zu bringen. Auf dem privaten Wohnungsmarkt seien kaum kleine, bezahlbare Wohnungen zu finden. Leider kann auch die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft keine bezahlbaren kleinen Wohnungen anbieten.

Gleiches wie bei der Heimunterbringung gelte auch für die Unterbringung in einer Vollzeitpflegestelle, bei der die Fallzahlen gesenkt werden könnten. KAR Fedder-Heikens merkt an, dass bei den Fallzahlen für die Unterbringungen in stationären Einrichtungen und Pflegefamilien 100 Fälle enthalten seien, die von anderen Jugendämtern übernommen werden mussten und damit nicht in eigener Zuständigkeit entschieden wurden. Gem. § 86 Abs.6 SGB VIII muss das Jugendamt Fälle von anderen Jugendämtern übernehmen, wenn die Kinder und Jugendlichen zwei Jahre in einer Pflegefamilie oder Erziehungsstelle leben, die im Zuständigkeitsbereich des hiesigen Jugendamtes liege. Die Kosten hierfür müssen zwar von den belegenden Jugendämtern erstattet werden, belasten aber erst einmal den Haushalt des Landkreises Ammerland.

KVR Fedder-Heikens berichtet weiter, dass die ambulante Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII weiterhin Sorge bereite. Die Anträge auf Schulbegleitung und Lerntherapie würden weiter steigen. Der Anstieg der Fallzahl bei der Autismus Therapie gehe auf die Eröffnung eines neuen Autismus Therapiezentrums in Edewecht zurück. Hier konnten dringend benötigte Plätze zur Verfügung gestellt und der erhebliche Bedarf an solchen Plätzen ein wenig gedeckt werden. Bezüglich der Poollösung seien dem Jugendamt ein paar Steine in den Weg gelegt worden, die gemeinsam mit dem RPA beseitigt werden sollen. In einem Urteil des Bundessozialgerichtes sei die Vergabe der „Schulbegleitung“ an nur einen Träger für rechtswidrig erklärt worden,

da dadurch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern außer Kraft gesetzt werden würde.

KVR Fedder-Heikens berichtet abschließend, dass im letzten Jahr nach der Corona-Pandemie zum ersten Mal wieder ein Sommerfest für die Pflegeeltern in den Räumlichkeiten des Casa in Metjendorf stattgefunden habe. Da diese Veranstaltung sehr großen Anklang bei den Pflegeeltern gefunden habe, werde es in diesem Jahr am 31.08. im Casa eine Wiederholung geben.

Vors. Miks dankt KVR Fedder-Heikens für den ausführlichen Bericht und stellt ihn zur Aussprache.

KA Bruns geht auf das Urteil des Bundesgerichtshofes zu den Schulbegleitungen und einer Poollösung ein und fragt nach, warum die Schulbegleitung ausgeschrieben werden müsse.

KVR Fedder-Heikens erläutert, dass eine Poollösung angedacht worden sei, um zu verhindern, dass mehrere Schulbegleitungen von verschiedenen Trägern in einer Klasse Schülerinnen und Schüler betreuen. Diese Betreuung soll bei der Poollösung nur noch von einem Träger je Schule angeboten werden. Um hier keinen Träger zu bevorzugen, ist eine Ausschreibung notwendig.

KR Rabe führt ergänzend aus, dass das Vergabeverfahren durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland begleitet und überprüft werde. Des Weiteren haben die Eltern einen individuellen Rechtsanspruch auf die Schulbegleitung und ein Wunsch- und Wahlrecht dahingehend, den Träger selber auszuwählen. Dieses steht unter Umständen im Widerspruch zur Poollösung.

**Zu TOP 9 Verein: Konfliktschlichtung e.V. Hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Jahr 2025
Vorlage: BV/272/2024**

KA Wiechert führt aus, dass im letzten Jahr 56 Fälle aus dem Ammerland vom Verein Konfliktschlichtung betreut worden seien. Sie fragt nach, ob eine Tendenz über die weitere Entwicklung einzuschätzen sei.

Frau Kraiker erläutert, dass die Fallzahlen von häuslicher Gewalt steigen. Das Jugendamt erhalte zu jedem Fall, bei dem Kinder betroffen seien, einen Polizeibericht, dem dann auch durch das Jugendamt in Form von Hausbesuchen nachgegangen werde. Bei Bedarf würde den Müttern oder Vätern der betroffenen Kinder geraten, eine Beratung beim Oldenburger Interventionsprojekt in Anspruch zu nehmen.

KR Rabe macht deutlich, dass bei der Annahme eines Aggressionstrainings selbst von nur einem Teil der betroffenen Elternteile zukünftige Gewalt vermieden werden könne und der Förderbetrag in Höhe von 9.000 € daher gut angelegtes Geld sei.

KA Lukoschus führt aus, dass er der Förderung zustimmen könne. Er schlägt aber vor, eine Evaluation durchzuführen um herauszufiltern, ob nicht immer nur die gleichen Familien bzw. Täter das Angebot nutzen.

KVR Fedder-Heikens erläutert, dass es sich um wechselnde Familien handle. Es würden keine Familien ein zweites Mal an OLIP verwiesen werden, wenn nicht beim

ersten Mal bereits ein Erfolg zu verzeichnen gewesen sei. Wenn seitens der Täter keine Bereitschaft zur Hilfe signalisiert werde, könne diese Maßnahme keinen Erfolg haben und man müsse andere Lösungswege finden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Verein Konfliktschlichtung e. V. wird für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Haushaltsjahr 2025 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 9.200,00 € gewährt. Die Gewährung erfolgt vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2025 des Landkreises Ammerland.

Zu TOP 10 Bericht der Kreisjugendpflegerin

Kreisjugendpflegerin Schulz berichtet aus der Kinder- und Jugendarbeit, dass in den Sommerferien zahlreiche Aktionen und Angebote stattgefunden hätten, die von den Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen worden seien. Zu den Zuwendungen durch den Landkreis Ammerland führt sie aus, dass ein Drittel der Zuwendungen im Bereich der Fahrten und Lager für Tagesfahrten eingesetzt werden. Genaue Zahlen würden allerdings noch nicht vorliegen. Sie hebt positiv hervor, dass der Bereich der internationalen Begegnungen nach der Corona-Krise wieder aufgenommen worden sei. Es habe durch die Oberschule Wiefelstede im Mai ein Schüleraustausch mit Schülerinnen und Schülern des Partnerlandkreises Pleszew hier im Ammerland stattgefunden. Im September stehe ein Gegenbesuch an. Des Weiteren seien Schüleraustausche in Italien und in die USA durchgeführt worden.

Frau Schulz berichtet zum Jugendschutz, dass vermehrt bei Volksfesten und anderen Veranstaltungen Kontrollen durchgeführt werden. Bei der Großveranstaltung zu Pfingsten in Tange gehöre das Jugendamt mit zum Sicherheitskonzept der Polizei. Alle Kontrollen würden dem präventiven Grundgedanken unterliegen und seien hauptsächlich auf Alkoholmissbrauch von minderjährigen Jugendlichen ausgelegt. In den nächsten Wochen würden noch einige Veranstaltungen bevorstehen. Es könne aber bereits jetzt festgestellt werden, dass der Alkoholkonsum von Minderjährigen deutlich zurückgegangen sei. Damit liege das Ammerland im Trend der aktuellen Studien, die einen Rückgang von Alkoholmissbrauch bei Minderjährigen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren ermittelt hätten. Den Jugendschutz werde zukünftig vermehrt der Konsum von E-Zigaretten und Cannabis beschäftigen. Die Gesamtentwicklung bei Bereitstellungen von Shishas und Vapes werde vermehrt in den Fokus genommen und dabei insbesondere die Selbstbedienungsautomaten. Für den Bereich müsse präventiv Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Frau Schulz geht in ihrem weiteren Bericht auf die Präventionsarbeit ein. Es habe vor den Sommerferien eine erste Runde der Schülerbefragung für den Bereich CTC stattgefunden. Die Ergebnisse würden zurzeit ausgewertet. Des Weiteren werde wieder eine Gemeinschaftsaktion zwischen dem Kreispräventionsrat und der Gleichstellung des Landkreises durchgeführt zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen. Dafür sollen wieder Brötchentüten bedruckt werden, die durch verschiedene Bäckereibetriebe im Ammerland beim Verkauf von Brötchen in Umlauf gebracht würden. Die Aktion solle in einem Aktionszeitraum vom 15. bis 25. November durchgeführt werden. Neben den Brötchentüten würden außerdem entsprechende Flyer in den Bäckereien ausgelegt.

Frau Schulz weist abschließend darauf hin, dass sich unter der Federführung der Kreisjugendpflege der Arbeitskreis Medien gebildet habe. Dieser setzt sich aktuell aus der Kreisjugendpflege, der Polizei und der Netzwerksprecherin für die Schulsozialarbeit im Landkreis Ammerland zusammen. Durch den Arbeitskreis solle das Problem Cybermobbing aufgegriffen und nach Präventionsmöglichkeiten gesucht werden.

KA Bruns dankt Frau Schulz für den Bericht. Sie geht auf vorgestellte Brötchentüte ein, dessen Aktion sie befürworte. Sie fragt nach, warum die Tüten nicht dauerhaft angeboten werden. Des Weiteren schlägt sie vor, die Hinweise durch das Jugendamt bzw. den Landkreis nur auf eine Seite aufzubringen.

Frau Schulz erläutert, dass zurzeit die Bäckereien nach einer Beteiligung an der Maßnahme abgefragt würden, um die Menge der Brötchentüten für den Aktionszeitraum ermitteln zu können. Die Brötchentüten würden nur in einer Größe hergestellt und könnten somit nicht für größere Mengen genutzt werden. Des Weiteren sei es eine Kostenfrage, wenn die Tüten das ganze Jahr über bereitgestellt werden sollen. Ziel sei es, eine jährliche Aktion zum internationalen Tag „Gewalt gegen Frauen“ zu verstetigen. Sie weist darauf hin, dass die Bäckereien sich nicht an den Druckkosten beteiligen und die Finanzierung einzig von Landkreis getragen werde.

Auf Nachfrage von Vors. Miks, ob der Aktionszeitraum verlängert werden könne, antwortet Frau Schulz, dass sie die Anregung aufnehme. Sie teilt dazu mit, dass der Landkreis gemeinsam mit einem Verbundnetzwerk zusammenarbeite, die die Aktion nur an einem Tag anbieten würden.

**Zu TOP 11 Antrag der Stadt Westerstede auf Gewährung eines Zuschusses für die Schaffung von 100 Kindergarten- und 60 Krippenplätzen in Westerstede, Langebrügger Str. 5 (ehemaliges Steinhoff Verwaltungsgebäude)
Vorlage: BV/274/2024**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Stadt Westerstede wird für die Schaffung von 160 neuen Betreuungsplätzen durch den Umbau des ehemaligen Steinhoff Verwaltungsgebäudes und die Erstaussstattung eine Zuwendung in Höhe von 2.400 Euro je Platz, insgesamt 384.000 Euro, gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2025 des Landkreises Ammerland bewilligt.

**Zu TOP 12 Vorstellung der Tätigkeit der Verfahrenslotsin im Jugendamt
Vorlage: MV/149/2024**

Verfahrenslotsin Frau Tuitje, die seit dem 1. April 2024 im Jugendamt ihre Tätigkeit aufgenommen hat, stellt sich und ihren beruflichen Werdegang kurz vor. Sie berichtet ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3) über die Tätigkeit der Verfahrenslotsin. Sie geht dabei insbesondere auf das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ein und erläutert ausführlich die Dreistufenregelung.

Frau Tuitje geht im Weiteren auf den Erlass des Bundesteilhabegesetzes ein und erläutert Einzelheiten. Insbesondere berichtet sie über die Ausgangssituation und die Umsetzung bis zum Jahr 2028. Anhand eines Beispiels erläutert sie die Komplexität der Trägerlandschaft und deren Zuständigkeiten. Abschließend berichtet sie ausführ-

lich über die Aufgaben der Verfahrenslotsin und stellt erste Schritte ihrer Tätigkeit beim Landkreis Ammerland und geplante Aufgaben und Arbeitsweisen vor.

Vors. Miks dankt Frau Tuitje für den ausführlichen Vortrag und wünscht ihr viel Erfolg und Optimismus bei der Ausübung ihrer Tätigkeit als Verfahrenslotsin.

KA Bruns merkt an, dass die Arbeit der Verfahrenslotsin im Jahr 2027 wieder abgeschafft werden solle. Es sei traurig, dass Eltern auf dem Weg der Bürokratie alleine gelassen würden. Hilfe durch fachkompetente Personen sei unerlässlich und könnte betroffene Eltern entlasten.

KR Rabe führt aus, dass die Position der Verfahrenslotsin mit der letzten Umsetzungsstufe des BTHG überflüssig werden solle.

Zu TOP 13 Haushaltsplan 2025 Darstellung der wesentlichen Produkte Vorlage: MV/148/2024

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor und beginnt mit grundsätzlichen Ausführungen zur Haushaltssituation. Er führt aus, dass im Haushaltsjahr 2024 der Haushalt sehr stark defizitär sei und ein Fehlbedarf von über 10 Mio. Euro ausgewiesen werden musste. Eine Verbesserung sei im Jahr 2024 nicht zu erwarten. Insgesamt stehen weder beim Bund noch beim Land Gelder zur Verfügung und es gebe wenig Spielraum, um den Kommunen zusätzliche Finanzmittel zukommen zu lassen. Die Kreisverwaltung habe sehr frühzeitig die Politik über die Haushaltslage informiert und man habe über Einsparmöglichkeiten diskutiert. Der Landkreis erledige im weitaus überwiegenden Teil Pflichtaufgaben, bei denen Einsparmöglichkeiten nicht gegeben seien. Im Bereich der freiwilligen Leistungen könne nur in einem geringen Umfang eingespart werden. Für die Beratungen habe sich ein „Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung“ gebildet, der entsprechende Vorschläge für das laufende und die nächsten Haushaltsjahre unterbreitet habe. Es sei zu hoffen, dass es durch Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen zu Einsparungen kommen werde.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass die Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen gleichwohl nicht ausreichen werden, um den Haushalt insgesamt ausgleichen zu können. Es sei davon auszugehen, dass auch für die Folgejahre in der Finanzplanung ein Defizit in Höhe von 10 Mio. Euro ausgewiesen werden müsse.

EKR Kappelmann führt weiter aus, dass es sich im Bereich des Jugendamtes im Wesentlichen um Pflichtaufgaben handele. Er verweist auf die Anlage zu den wesentlichen Produkten, bei denen als Rechtsgrundlage „Pflichtaufgaben“ ausgewiesen worden seien. Zu den Pflichtaufgaben sei der Landkreis verpflichtet und könne keine Kürzungen vornehmen. Man überprüfe die Entwicklung der letzten Jahre und die Möglichkeit, Haushaltsansätze einzukürzen, ohne die Leistungserbringung zu gefährden. Als Beispiel führt er die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege an. Für das Haushaltsjahr 2024 sei ein relativ hoher Haushaltsansatz in Höhe von 6 Mio. Euro ausgewiesen worden. Für das Haushaltsjahr 2023 sei ein deutlich geringerer Wert als Ergebnis festgestellt worden. Die höheren Beträge seien mit Sicherheiten geplant worden. Zukünftig könne man nicht mehr so großzügig kalkulieren. Damit werde das Risiko eingegangen, ggf. im laufenden Haushaltsjahr nachsteuern zu müssen, falls die Beträge nicht auskömmlich seien. Dennoch habe der Landkreis keine andere Wahl als schärfer zu kalkulieren, um nicht noch mehr freiwillige Leistungen kürzen zu müssen.

Zur Hilfe zur Erziehung führt EKR Kappelman aus, dass erhebliche Mehraufwände zu verzeichnen seien. Die Planansätze für das Jahr 2025 seien gegenüber den Planansätzen im Jahr 2024 mit über 2 Mio. Euro deutlich höher ausgefallen. Hintergrund für die Mehrkosten sei u. a. die vermehrte Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Die Kosten würden dem Jugendamt zur Last fallen und erst im Folgejahr vom Land erstattet. Es sei davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren weiter Personen aufgenommen werden müssen. Des Weiteren seien Kosten für den einzelnen Heimpflegeplatz gestiegen und würden weiter steigen.

EKR Kappelman weist im Weiteren darauf hin, dass man bei den Aufwendungen im Jugendhilfebereich von einer stark steigenden Entwicklung ausgehen könne. Gemeinsam mit der Amtsleitung des Jugendamtes wolle man versuchen, die Planungen zu optimieren und auf eine möglichst wirtschaftliche Aufgabenerledigung hinarbeiten. Im Zweifel müsse man dann die günstigste Variante wählen, die aber natürlich immer noch dem Zweck angemessen sein müsse. Am Ende werde es aber dazu führen, dass freiwillige Leistungen gestrichen werden müssen, was in jedem Fall unerfreulich sei. EKR Kappelman geht auf die Einrichtung der Stelle der Verfahrenslotsin ein, die grundsätzlich zu begrüßen sei, um Antragstellern beim Ausfüllen der verschiedenen Anträge zu helfen oder darauf hinzuweisen, wie Mehrleistungen in Anspruch genommen werden können. In der Folge würden aber besonders im Jugendhilfe- und Eingliederungsbereich für Kinder und Jugendliche die Kosten vom Landkreis getragen werden müssen. Auch die Kosten, die durch die Stelle der Verfahrenslotsin entstehen, müsse der Landkreis in voller Höhe übernehmen.

KA Stolle führt aus, dass die Argumente von EKR Kappelman nachvollziehbar seien. Man dürfe aber auch die späteren Folgekosten nicht außer Acht lassen. Es müsse genau überlegt werden, wo und wann Kosten eingespart werden können.

KR Rabe geht auf die Stelle der Verfahrenslotsin ein, die darauf ausgerichtet sei, betroffenen Personen bei der Beantragung von Hilfeleistungen Unterstützung zu bieten. Es müsse darauf hinausgehen, die Antragstellungen soweit zu vereinfachen, dass eine Verfahrenslotsin ab 2027 nicht mehr nötig sei.

KA Lukoschus führt aus, dass Einigkeit darin bestehe, dass die Stelle der Verfahrenslotsin wichtig und richtig sei. Die Übernahme der Kosten für eine Pflichtaufgabe sei aber nicht akzeptabel. Auf der einen Seite müssen Leistungen gekürzt werden und auf der anderen Seite werde eine neue Stelle geschaffen, die in voller Höhe finanziert werden müsse. Die Notwendigkeit der Verfahrenslotsin sei unstrittig, aber der Haushalt des Landkreises Ammerland werde mit den Kosten belastet.

KA Bollen hält die Einrichtung der Stelle der Verfahrenslotsin für wichtig und gut. Die daraus resultierenden vermehrten Antragstellungen und Mehrkosten würden aber dem Landkreishaushalt zu Lasten gehen. Man dürfe dabei aber nicht die Probleme der Menschen vergessen. Viele seien mit der Antragstellung von Hilfeleistungen überfordert und würden Hilfe und Beratung benötigen.

LR Harms bestätigt, dass die Kosten steigen werden. Es sei aber im TOP 12 durch die Verfahrenslotsin auf das Problem der betroffenen Personen aufmerksam gemacht worden, die oft bis zu sechs Anträge und mehr ausfüllen müssen, die an vielen unterschiedlichen Stellen bearbeitet werden. Es sei zu hoffen, dass die Hilfen durch den Abbau der „Antragsdschungel“ entflochten und Hilfestellungen nicht mehr nötig sein werden. Dadurch werde weniger Personal insgesamt im System benötigt.

Gesamtpersonalwirtschaftlich gesehen bleibe zu hoffen, dass es auf Dauer zu einer Entbürokratisierung kommen werde.

**Zu TOP 14 Haushaltsplan 2025 Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle
Vorlage: BV/271/2024**

Es wird einstimmig beschlossen:

Die beigefügten Ansatzplanungen für die Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle werden dem Kreistag über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss zur Einplanung vorgelegt.

Zu TOP 15 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 16 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 17 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 18 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Miks schließt die öffentliche Sitzung.